

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Wahlvorstand für die Personalratswahl
des wissenschaftlichen Personals 2013
Kooperationsstelle Wissenschaft und
Arbeitswelt, Geb. C 3.1 (Anbau)
Tel: 0681-302-4802

Ausgehängt am: 11. April 2013
Abzunehmen am: 28. Mai 2013

WAHLAUSSCHREIBEN - GRUPPENWAHL

1. Nach den Vorschriften des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes (SPersVG) ist an der Universität des Saarlandes der Personalrat des wissenschaftlichen Personals zu wählen.
2. **Die Wahl des Personalrats findet statt:
am 28. Mai 2013 von 08.00 bis 16.30 Uhr
in Saarbrücken im Foyer des Musiksaals, Geb. C5 1 und
in Homburg im Flur der Anatomie, Gebäude 61.**
3. Der zu wählende Personalrat besteht gemäß §15 SPersVG nach der Zahl der in der Regel in der Dienststelle wahlberechtigten Beschäftigten aus 15 Mitgliedern. Davon entfallen gemäß §16 SPersVG auf die Gruppe der Beamtinnen/Beamten 2 Mitglieder und auf die Gruppe der Angestellten 13 Mitglieder.
4. Die Beamtinnen/Beamten und Angestellten wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).
5. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (Identifizierung am Wahltag durch Personalausweis, Arbeitsvertrag, persönliche Bekanntschaft mit Wahlaufsicht). Ein Auszug des Wählerverzeichnisses und die Wahlordnung liegen ab 11. April 2013 im Büro des Personalrats des wiss. Personals, wenige Tage später auch in den Dekanaten, im Umweltzentrum Dudweiler und im IBMT St. Ingbert aus und können von Montag bis Freitag zu den dort üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
6. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche ab der Auslegung und spätestens bis zum 18. April 2013 beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
7. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten bzw. die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, vor Ablauf von 18 Kalendertagen, spätestens bis zum 29. April 2013, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerber einzureichen. Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand werktags (außer samstags) von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegengenommen. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden.
Gewählt werden kann nur, wer auf einem **gültigen** Wahlvorschlag benannt ist.
8. Die Wahlvorschläge müssen für die Gruppe Beamtinnen/Beamten von mindestens 8 und für die Gruppe Angestellte von mindestens 74 wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Für den von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag genügt die Unterschrift der/des Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft. Eine/einer der Unterzeich-

nenden soll als Listenvertreterin/Listenvertreter bezeichnet werden. Für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann eine/ein der Gewerkschaft angehörende/angehörender Beschäftigte/Beschäftigter der Dienststelle als Listenvertreterin/Listenvertreter benannt werden.

9. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen/Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Jede/jeder Bewerberin/Bewerber kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 WO). Jede/jeder wahlberechtigte Beschäftigte kann ihre/seine Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO). Die Wahlvorschläge sind nach Gruppen getrennt einzureichen.

10. Die einzelnen Bewerber/Bewerberinnen sind in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen.¹

11. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens ab 22. Mai 2013 bis zum Schluss der Stimmabgabe an denselben Stellen wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht.

12. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) Gebrauch machen. Dazu ist es erforderlich, beim Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen zur Briefwahl anzufordern.

13. Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Auszählung der Stimmen am Dienstag, den 28. Mai 2013 (Sitzungszimmer des Personalrats für das wissenschaftliche Personal, Gebäude A5 4), fest und verkündet das Ergebnis.

14. Der Wahlvorstand hat seinen Sitz in der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt, Geb. C 3.1. (Anbau), Tel. 4802.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand können unter dieser Adresse oder bei den einzelnen Mitgliedern des Wahlvorstands abgegeben werden.

Saarbrücken, 11. April 2013

Der Wahlvorstand

Dr. Luitpold Rampeltshammer

Vorsitzender

Carsten Geimer

Beisitzer

Jutta Krekeler

Beisitzer

¹ Formulare für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen sind beim Wahlvorstand erhältlich.